

## **1. Entwurf!**

# **Beschluss**

aus der 52. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom  
13.07.2017

### **Tagesordnungspunkt: 4.2**

#### **Betreff:**

Gutes Wohnen für Menschen im Mueßer Holz und Krebsförden  
(Wiedervorlage aus der 51. FiA Sitzung am 15.06.2017)  
Vorlage: 01071/2017

#### **Bemerkungen:**

Grundlage der heutigen Beratung ist die Empfehlung der Verwaltung in Abstimmung mit den Ausschussvorsitzenden zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu beraten. Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlussvorschlag in Einzelaspekten zu unterteilen und darüber abzustimmen.

Die Ausschussmitglieder beider Fachausschüsse stimmen diesem Verfahrensvorschlag zu.

1. I. Der Empfehlung der Verwaltung, das Wort „einzelnen“ einzufügen, wird zugestimmt.

Die Stadtvertretung nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass weiterhin Anlass zur Beschwerde von **einzelnen** Mieterinnen und Mietern über die Lebensverhältnisse in den Wohnungen des Konzerns Intown besteht. Gerade mit Blick darauf, dass beim Verkauf eine zuverlässige Käuferin versprochen wurde, besteht eine besondere Verantwortung der Stadt

2.

Dem Vorschlag Nr. 2 und Nr. 3 wird so zugestimmt.

II. Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtvertretung:

1. Der Oberbürgermeister und der Stadtpräsident werden beauftragt, schriftlich die Intown Wohnen Schwerin GmbH aufzufordern, zum einen die von den Mieterinnen und Mietern skizzierten Wohnverhältnisse schnellstens zu verbessern und zum anderen die Stadtvertretung in **öffentlicher Form** zum Modernisierungskonzept zu informieren.

3. **Darüber hinaus fordern Sie die Käuferin dazu auf, sich bei den zu vereinbarenden Mieten an den bei der nicht öffentlichen Vorstellung der Sanierungsmodelle präsentierten Ziel-Kaltmieten**

4. **und vor dem Abschluss der Instandsetzungsarbeiten in den Blöcken an einer ortsüblichen Kaltmiete von ca. 4 €/m<sup>2</sup> für derartigen nicht sanierten Wohnraum zu orientieren**

Der Vorschlag der Verwaltung lautet:

... und vor dem Abschluss der Instandsetzungsarbeiten in den Blöcken an einer ortsüblichen Kaltmiete gemäß dem qualifizierten Mietspiegel der Landeshauptstadt Schwerin zu orientieren.“

Abstimmung zum Verwaltungsvorschlag:

FiA: 7/1/1 zugestimmt

WTL 3/0/4 zugestimmt

5. ~~sowie sich beim Abschluss künftiger Mietverträge an geltendes Miet- und Sozialrecht zu halten.~~

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag gestellt, diesen Punkt zu streichen.

FiA: 4/4/1 abgelehnt

WTL 4/3/0 zugestimmt

6. Herr Rudolph stellt den Antrag den Satz zu ergänzen um „sowie durch die jetzigen Gesellschaften“

FiA: 6/1/2 zugestimmt

WTL 4/1/3 zugestimmt

2. Die Stadtvertretung schließt zukünftig weitere Immobilienverkäufe aus den Beständen der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH, der Stadt und anderer städtischer Unternehmen an die Intown Wohnen Schwerin GmbH und ihr verbundenen Unternehmen, ~~sowie durch die jetzigen Gesellschaften~~ aus.

7. 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- über die WGS, den Eigenbetrieb ZGM und über Gespräche mit weiteren Vermietern betroffenen Mieterinnen und Mietern unbürokratisch ~~Ersatzwohnungen~~ zu vermitteln und eine Unterstützung beim Umzug zu ermöglichen.

Es gibt Einigkeit dahingehend, das Wort „Ersatzwohnungen“ zu streichen.

- über das Jobcenter und andere Verwaltungsbereiche sicher zu stellen, dass die Mieter zu sozialrechtlichen Möglichkeiten informiert, beraten und unterstützt werden ~~und erforderlichenfalls auf Möglichkeiten der Rechtsberatung und die dafür zuständigen Stellen hingewiesen werden,~~

Nach kurzer Beratung zu diesem Einzelaspekt hat die Verwaltung folgenden Ergänzungsvorschlag unterbreitet werden ~~und erforderlichenfalls auf Möglichkeiten der Rechtsberatung und die dafür zuständigen Stellen hingewiesen werden,~~

der wie folgt votiert wurde:

FiA: 8/1/0 zugestimmt

WTL 6/0/1 zugestimmt

8. ~~und dazu erforderlichenfalls auf Möglichkeiten der Rechtsberatung und die dafür zuständigen Stellen hingewiesen werden.~~

Es gibt Einigkeit dahingehend, diesen Teil zu streichen.

9. - im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der KdU-Richtlinie zu prüfen, ob sichergestellt werden kann, dass bei neu abzuschließenden Mietverträgen ortsübliche Mieten **entsprechend der im Mietspiegel dargestellten Faktoren** in der KdU-Richtlinie als Grundlage **zur Feststellung der Angemessenheit** benannt werden **können**.

Dem Vorschlag wird so zugestimmt.

10. Herr Öttinger empfiehlt, den Satz zu ergänzen um Krebsförden und Großer Dreesch. Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Ergänzung zu.

- Konzepte für Integrations- und Sozialarbeit in den Ortsteilen Mueßer Holz, Neu Zippendorf,  
**Krebsförden und Großer Dreesch** auszuarbeiten,

11. - zu prüfen, inwieweit Verstöße gegen § 535 BGB ordnungsrechtlich verfolgt und mit einem Buß- oder Ordnungsgeld **geahndet** werden dürfen.

Es fand keine Abstimmung statt.

Einschließlich der beschlossenen Änderungen wird der Antrag zur Abstimmung aufgerufen:

### **Beschluss: Ausschuss für Finanzen**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

I.

Die Stadtvertretung nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass weiterhin Anlass zur Beschwerde von **einzelnen** Mieterinnen und Mietern über die Lebensverhältnisse in den Wohnungen des Konzerns Intown besteht. Gerade mit Blick darauf, dass beim Verkauf eine zuverlässige Käuferin versprochen wurde, besteht eine besondere Verantwortung der Stadt

II.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtvertretung:

1. Der Oberbürgermeister und der Stadtpräsident werden beauftragt, schriftlich die Intown Wohnen Schwerin GmbH aufzufordern, zum einen die von den Mieterinnen und Mietern skizzierten Wohnverhältnisse schnellstens zu verbessern und zum anderen die Stadtvertretung in **öffentlicher Form** zum Modernisierungskonzept zu informieren.

**Darüber hinaus fordern Sie die Käuferin dazu auf, sich bei den zu vereinbarenden Mieten an den bei der nicht öffentlichen Vorstellung der Sanierungsmodelle präsentierten Ziel-Kaltmieten und vor dem Abschluss der Instandsetzungsarbeiten in den Blöcken an einer ortsüblichen Kaltmiete gemäß dem qualifizierten Mietspiegel der Landeshauptstadt Schwerin zu orientieren, sowie sich beim Abschluss künftiger Mietverträge an geltendes Miet- und Sozialrecht zu halten.**

2. Die Stadtvertretung schließt zukünftig weitere Immobilienverkäufe aus den Beständen der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH, der Stadt und anderer städtischer Unternehmen an die Intown Wohnen Schwerin GmbH und ihr verbundenen Unternehmen, **sowie durch die jetzigen Gesellschaften** aus.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- über die WGS, den Eigenbetrieb ZGM und über Gespräche mit weiteren Vermietern betroffenen Mieterinnen und Mietern unbürokratisch zu vermitteln und eine Unterstützung beim Umzug zu ermöglichen.

- über das Jobcenter und andere Verwaltungsbereiche sicher zu stellen, dass die Mieter zu sozialrechtlichen Möglichkeiten informiert, beraten und unterstützt werden **und erforderlichenfalls auf Möglichkeiten der Rechtsberatung und die dafür zuständigen Stellen hingewiesen werden,**

- im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der KdU-Richtlinie zu prüfen, ob sichergestellt werden kann, dass bei neu abzuschließenden Mietverträgen ortsübliche Mieten **entsprechend der im Mietspiegel dargestellten Faktoren** in der KdU-Richtlinie als Grundlage **zur Feststellung der Angemessenheit** benannt werden **können**.

- Konzepte für Integrations- und Sozialarbeit in den Ortsteilen Mueßer Holz, Neu Zippendorf, **Krebsförden und Großer Dreesch** auszuarbeiten.

### **Beschluss: Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

I.

Die Stadtvertretung nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass weiterhin Anlass zur Beschwerde von **einzelnen** Mieterinnen und Mietern über die Lebensverhältnisse in den Wohnungen des Konzerns Intown besteht. Gerade mit Blick darauf, dass beim Verkauf eine zuverlässige Käuferin versprochen wurde, besteht eine besondere Verantwortung der Stadt

II.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtvertretung:

1. Der Oberbürgermeister und der Stadtpräsident werden beauftragt, schriftlich die Intown Wohnen Schwerin GmbH aufzufordern, zum einen die von den Mieterinnen und Mietern skizzierten Wohnverhältnisse schnellstens zu verbessern und zum anderen die Stadtvertretung in **öffentlicher Form** zum Modernisierungskonzept zu informieren.

**Darüber hinaus fordern Sie die Käuferin dazu auf, sich bei den zu vereinbarenden Mieten an den bei der nicht öffentlichen Vorstellung der Sanierungsmodelle präsentierten Ziel-Kaltmieten** und vor dem Abschluss der Instandsetzungsarbeiten in den Blöcken an einer ortsüblichen Kaltmiete gemäß dem qualifizierten Mietspiegel der Landeshauptstadt Schwerin zu orientieren.

2. Die Stadtvertretung schließt zukünftig weitere Immobilienverkäufe aus den Beständen der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH, der Stadt und anderer städtischer Unternehmen an die Intown Wohnen Schwerin GmbH und ihr verbundenen Unternehmen, **sowie durch die jetzigen Gesellschaften** aus.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- über die WGS, den Eigenbetrieb ZGM und über Gespräche mit weiteren Vermietern betroffenen Mieterinnen und Mietern unbürokratisch zu vermitteln und eine Unterstützung beim Umzug zu ermöglichen.

- über das Jobcenter und andere Verwaltungsbereiche sicher zu stellen, dass die Mieter zu sozialrechtlichen Möglichkeiten informiert, beraten und unterstützt werden **und erforderlichenfalls auf Möglichkeiten der Rechtsberatung und die dafür zuständigen Stellen hingewiesen werden,**

- im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der KdU-Richtlinie zu prüfen, ob sichergestellt werden kann, dass bei neu abzuschließenden Mietverträgen ortsübliche Mieten **entsprechend der im Mietspiegel dargestellten Faktoren** in der KdU-Richtlinie als Grundlage **zur Feststellung der Angemessenheit** benannt werden **können.**

- Konzepte für Integrations- und Sozialarbeit in den Ortsteilen Mueßer Holz, Neu Zippendorf, **Krebsförden und Großer Dreesch** auszuarbeiten,

### **Abstimmungsergebnis: Ausschuss für Finanzen**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltung: 3

### **Abstimmungsergebnis: Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften**

Ja-Stimmen: 2  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltung: 4

Ingrid Arlt

---

Protokollführer

Siegel